

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Antrag vom 2. Juni 2015

Ammann-Rüthi / Hartmann-Flawil

Antrag: Abschreiben des Auftrags gemäss Anhang.

Begründung:

Die neue Spitalfinanzierung auf der Grundlage von Beschlüssen der eidgenössischen Räte brachte eine grundlegende Neuorientierung der Spitalfinanzierung mit sich, die ausserhalb der direkten Einflussnahme der Kantone liegt. Im Bereich der Planung der Angebote (einschliesslich der jeweiligen Struktur- und Versorgungsberichte) via Spitallisten (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation) hat die Regierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die notwendigen Leistungsaufträge abgeschlossen und die Angebote koordiniert. Das st.gallische Stimmvolk legte mit den Beschlüssen zur Erneuerung der Spitalstandorte die Standorte der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung fest. Die Frage der Immobilienstrategie ist gemäss der Vorgaben der Mehrheit des Kantonsrates auf Kurs. Die Ausrichtung der st.gallischen Spitalplanung ist in einzelnen Schritten erfolgt und liegt in verschiedenen Bereichen nicht mehr in der Kompetenz des Kantonsrates.

Sollte der (allenfalls berechnigte) Wunsch nach einem periodischen Wirksamkeitsbericht analog beispielsweise zum Finanzausgleichsgesetz bestehen, müsste dies mit einer Motion neu eingebracht werden.

Anhang

Auftrag des Kantonsrates					Antrag
Klass. Nr.	Titel der Vorlage	Zuständigkeit	erteilt am	Wortlaut	
42.12.01	Strategische Mitsprache des Kantonsrates in der st.gallischen Spitalplanung	GD	2. Juni 2014	«Die Regierung wird eingeladen, den Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und Spitalfinanzierung in Erfüllung des Auftrags gemäss Motion 42.12.01 dem Kantonsrat spätestens Ende 2014 vorzulegen.» ¹ (ABI 2014, 1619)	<u>Abschreiben.</u>

¹ Der Kantonsrat erteilte der Regierung am 2. Juni 2014 den Auftrag im Rahmen der Beratung des Geschäfts 32.14.01A «Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen Parlamentarischen Vorstösse.